

2038.3.7-W

**Abkommen über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich
des gesetzlichen Messwesens
(Akademie-Abkommen)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und
Technologie**

vom 8. August 2018, Az. 35-6902/13/3

(AllMBl. S. 560)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie über das Abkommen über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens (Akademie-Abkommen) vom 8. August 2018 (AllMBl. S. 560)

1. Die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben das Abkommen über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens (Akademie-Abkommen) abgeschlossen, das an die Stelle des Abkommens über einheitliche Ausbildung und Prüfung im Bereich des gesetzlichen Messwesens – Akademie-Abkommen – vom 1. Januar 1992 tritt. Das am 8. März 2018 in Kraft getretene Abkommen, ergänzt um eine Protokollnotiz, wird in der **Anlage** bekannt gemacht.
2. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr über das Abkommen über einheitliche Ausbildung und Prüfung im Bereich des gesetzlichen Messwesens – Akademie-Abkommen – vom 30. Juni 1992 (AllMBl. S. 563) tritt mit Ablauf des 7. März 2018 außer Kraft.

Dr. Bernhard Schwab

Ministerialdirektor